

legen die Verpflichtung auf, die Quellen aller Entlehnungen anzugeben. Was die entlehbare Materie anbetrifft, so muß der Autor, wie dies von der Berner Konvention bestimmt ist, durch ein besonderes Verbot den Abdruck der Zeitungs- und Zeitschriftenartikel untersagen; jedoch darf sich dieses Verbot nicht auf die Artikel politischen Inhalts erstrecken.

2. Die von Deutschland mit Frankreich (am 15. April 1883, Artikel 5), mit Belgien (am 12. Dezember 1883, Artikel 5) und mit Italien (am 20. Juni 1884, Artikel 5) abgeschlossenen Verträge sowie der Vertrag zwischen Frankreich und Italien vom 9. Juli 1884 (Artikel 5) enthalten sämtlich eine und dieselbe Bestimmung, nämlich diejenige, welche die erste diplomatische Konferenz zu Bern im Jahre 1884 angenommen hatte (siehe oben); jeder Abdruck der Feuilletonromane und der wissenschaftlichen und Kunstartikel ist demnach ausdrücklich und ohne daß ein besonderes Verbot nötig wäre, untersagt, während dieses Verbot nötig ist zur Wahrung des Rechts der Wiedergabe für die andern größern Artikel; die Artikel politischen Inhalts dagegen können keinen Gegenstand eines ausschließlichen Rechts bilden.

3. Die von Spanien mit Frankreich (am 16. Juni 1880, Artikel 4) und mit Belgien (am 26. Juni 1880, Artikel 4) abgeschlossenen Verträge enthalten folgende Bestimmung:

•Die lieferungsweise erscheinenden Werke sowie die literarischen, wissenschaftlichen oder kritischen Artikel, die Chroniken, Romane oder Feuilletons und im allgemeinen alle andern Schriftwerke mit Ausnahme derjenigen politischen Inhalts, welche in Zeitungen und Zeitschriften durch Autoren eines der beiden Länder veröffentlicht werden, können im andern Lande ohne Genehmigung der Autoren oder ihrer Rechtsnachfolger weder abgedruckt noch übersetzt werden.

Diese weitherzige und liberale Bestimmung erscheint hier als die territorial noch beschränkte Verwirklichung eines Prinzips, das immer allgemeinere Geltung zu erhalten verdient.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Die Bibliothek H. v. Treitschkes. — Wie das Leipziger Tageblatt erfährt, ist die Erwerbung der wertvollen Bibliothek Heinrich von Treitschkes für die Stadt Leipzig gesichert.

Ein Bildnis Andreas Hofers. — Aus Jirl wird den „Jnnsbrucker Nachrichten“ geschrieben: Ein authentisches Bild Andreas Hofers wurde im Besitze des Herrn Josef Osner, Regenbogenwirts in Jirl, entdeckt. Es soll von Hofers Angehörigen aus Nauders stammen. Das Bild ist auf steifes Papier gezeichnet, koloriert und stellt Andreas Hofers in der bekannten Passeirertracht mit Pfauenfeder am Hüte, gestützt auf seinen Stutzen, dar. Die Aufnahme ist vom Berg Isel aus gegeben, an dessen Fuße man die Kirchen von Wilten und Häusergruppen sieht, auch das Gefecht zwischen Bauern und Franzosen auf den Wiltener Feldern ist zur Darstellung gebracht. Am Kopfe des Bildes befindet sich folgendes Motto: „Vor Gott und Vaterland“, während am Fuße desselben in deutscher Druckschrift folgendes zu lesen ist: „Den 30. t. Maj und 13. t. August dies Jahrs 1809 gelange es den Andreas Hoffer Santwirth in Passejr als Kommandirender K. K. Landes Vertheidigungs General die Franzosen und Bairn durch angelegten Sturm aus der Stadt Jnnsbruck bis Kuffstein zu ver treiben“.

Ferner: „Wer so wie dieser denkt, den kann es leicht gelingen, das er den Sieges Fahn, im Land nunmehr kan schwingen“.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. 2. Jahrg. Nr. 8. (15. August 1896.) 8°. S. 113—128. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Hinrichs' Fünfjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten etc. Mit Titelverzeichnis und Sachregister. Neunter Band 1891—1895. Bearbeitet von Heinrich Weise. 14. Liefg.: Hemmes—Hornung. kl. 4°. S. 529—576. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Reichs-Medicinal-Anzeiger. 21. Jahrgang. Nr. 17. (14. August 1896.) Mit Litteraturübersicht. 4°. S. 229—244. Verlag von B. Konegen in Leipzig.

Geschäftsjubiläum. — Am heutigen 15. August kann die hochangesehene Buchhandlungsfirma Zangenberg & Dimly in Leipzig auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Das Geschäft wurde im Jahre 1870 in der Kofstraße durch Georg Dimly unter der Firma dieses Namens gegründet und dabei zugleich der Grund zu dem mit der Handlung verbundenen „Journalisticum“ gelegt, das sich seitdem zu bedeutendem Umfang entwickelt hat und zur Zeit wöchentlich rund 1000 neue Journale in Circulation setzt. Nachdem im Jahre 1871 ein neues Geschäftslokal im Hause „Goldener Bär“, Universitätsstraße 11, ermiert worden war, wo sich das Sortiment noch heute befindet, erfolgte am 15. August 1871 der Eintritt Max Zangenberg's und damit die Eröffnung der Firma Zangenberg & Dimly. Allein schon 1873 sah sich der neue Gesellschafter durch Krankheit genötigt, aus dem Geschäft wieder auszutreten, das nun in den alleinigen Besitz von Georg Dimly zurückgelangte. Indessen war auch dessen energischem und umsichtigem Wirken bald eine Grenze gesetzt; am 25. November 1881 raffte ihn der Tod hinweg. Inhaber der Handlung sind seitdem die Witwe und drei in jungen Jahren hinterlassene Kinder des Verstorbenen, während die Leitung dem seit 1873 in der Handlung erfolgreich thätigen Procuristen Herrn Alwin Schmidt, dem Bruder der Besitzerin, obliegt. Der Leserkreis, der unter dem alten Namen „Dimly's Journalisticum“ besteht und sich in besonders lebhafter Weise entwickelt hat, wurde im Jahre 1894 räumlich vom Sortimente abgetrennt und nach dem Hause Johannsgasse 15 verlegt, wo er das Erdgeschos und das 1. Stockwerk vollständig in Anspruch nimmt. Zum Ehrentage des Hauses widmen wir dessen Inhabern und seinem thatkräftigen Leiter unsere aufrichtigen Glückwünsche.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 11. August in St. Gallen, 59 Jahre alt, der Germanist Professor Ernst Götzinger, Verfasser des Reallexikons der deutschen Altertümer und Herausgeber der historischen Schriften des schweizerischen Humanisten Joachim Vadianus. Er war 1837 in Schaffhausen geboren.

in Berlin, fünfzig Jahre alt, Frau Kammergerichtsrat Elisabeth Schmieden, die unter dem Pseudonym E. Juncker als beliebte Erzählerin bekannt ist. Von ihren Romanen und Novellen nennen wir: Lebensrättsel, Schleier der Maja, Im Zenith, Höhere Harmonie, Ihr Roman, Werner Elze, Der Verlobungstag, Im Schatten des Todes, Im zweiten Rang, Götterlose Zeiten, Die Klosterschülerin, Frühlingsstürme.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Barmen, den 5. August 1896. Christlicher Verlag J. G. Wallfisch. Inhaber der Firma ist Johannes Hermann Wallfisch.

Dreihundsechzigster Jahrgang.

Bayreuth, den 30. Juli 1896. Rud. Bechtold Buchhandlung. Zweigniederlassung des in Wiesbaden bestehenden Hauptgeschäftes.

Berlin, den 1. August 1896. Kommandit-Gesellschaft Berliner Verkehrs-Anstalt, Verlags-Anstalt und Annoncen-Expedition D. Achilles & Co. Die Firma ist in Berliner Verkehrs-Anstalt, Kommandit-Gesellschaft von Kuczowski & Co. umgeändert. Hermann Achilles und Emil Schiltzky sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Berlin, den 1. August 1896. E. S. Mittler & Sohn und Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Dr. phil. Konrad Toeche-Mittler ist in beide Geschäfte als Gesellschafter eingetreten und ist demnach die demselben erteilt gewesene Procura erloschen. Die Procura des Paul Czihakly und Carl Stahl bleibt auch ferner bestehen.

— — W. Weber. Das Geschäft ist auf Adolf Rudolf Woldemar Weber übergegangen, der dasselbe unter unveränderter Firma fortführt; die